

Stuttgart, 31.10.2019

Antrag

Fußwege frei machen von behindernden Schildern und Stadtmöblierung

Die Attraktivität des Zu-Fuß-Gehens soll in Stuttgart gesteigert werden. Das hängt u.a. auch davon ab, dass die Gehwege eine Mindestbreite haben und nicht eingeengt werden von Schildern, Fahrradständern, Parkscheinautomaten, Ladesäulen und ähnlichen Möblierungen. Diese sollten weg von den Fußwegen und in einer gesonderten Fläche auf dem Parkstreifen („Stuttgarter Rechteck“) untergebracht werden. Darauf soll künftig bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen von vorneherein geachtet werden.

Im konkreten Fall wurden in der Schlossstraße 73 zwei Parkplätze für Carsharing hergestellt und die zugehörigen Schilder so auf dem Gehweg untergebracht, dass selbst ohne die Tische der Bäckerei nur 1,5 m Breite verbleibt. Es handelt sich hier aber um eine Hauptfußwegeroute, d.h. die geforderte Breite beträgt 2,5 m.

Wir bitten die Verwaltung:

- Im vorliegenden Fall die Schilder auf den Parkstreifen zu versetzen
- Sollte dies in absehbarer Zeit nicht möglich sein, dann werden nach dem Auslaufen des Vertrages mit dem Carsharinganbieter in ca. 1,5 Jahren im Rahmen der Sanierung der Johannesstr./Baublock Schloß-, Senefelder-, Breitscheidstrasse die Carsharingstellplätze in die Johannesstr. verlegt
- Bei künftigen Baumaßnahmen darauf zu achten, dass vorhandene behindernd platzierte Möblierungen versetzt und neue von vorneherein auf die sog. „Stuttgarter Rechtecke“ (KFZ-Parkplatz oder extra Gehwegnasen) platziert werden

Gez.

Gerhard Ebertshäuser
Sebastian Karl

Maria Flendt
Sabine Wassmer

Reiner Nitsche

